


Uns Pütt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DER  Stadt Parchim
Jahrgang 24/Sonderdruck Nr. 02 vom 21. März 2015

Sonderheft Nr. 1

**zur Wahl
der hauptamtlichen Bürgermeisterin/
des hauptamtlichen Bürgermeisters
am 26. April 2015
und zur eventuellen Stichwahl
am 10. Mai 2015**

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl der Stadt Parchim am 26. April 2015

Gemäß § 21 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWO M-V) werden hiermit die durch den Gemeindevwahlausschuss in der öffentlichen Sitzung am 18. Februar 2015 zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl der Stadt Parchim bekannt gemacht:

1	Flörke, Dirk Lehramt für Sport und Geschichte Geburtsjahr: 1969	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Alisch, Birgit Verwaltungsfachangestellte Geburtsjahr: 1961	Einzelbewerber	
3	Glanz, Sebastian Geschäftsführer Geburtsjahr: 1986	Einzelbewerber	

Erklärungen von Kandidaten nach § 66 Absatz 1, Satz 2 und 3 LKWG M-V § 66 LKWG M-V regelt persönliche Voraussetzungen für die Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister.

§ 66 Absatz 1, Sätze 2 und 3 lauten:

„Alle Personen, die sich bewerben und am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten, haben schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben. Es steht ihnen frei, eine Begründung dazu abzugeben.“

Zwei Kandidaten erklärten, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit ausgeübt zu haben.

Bei einem Kandidaten war zum Stichtag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.



Geick
Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Bürgermeisters am Datum
26. April 2015

in der Gemeinde Name der Gemeinde
Stadt Parchim

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde:

– wird in der Zeit vom Datum
6. April 2015 bis Datum
10. April 2015 – während der allgemeinen Öffnungszeiten –
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Ort der Einsichtnahme
Bürgerbüro, Blutstraße 5, 19370 Parchim, Zimmer N304

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am Datum
10. April 2015 bis 12.00 Uhr Uhr, bei der Gemeindevwahlbehörde
(16. Tag vor der Wahl)

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.
Stadt Parchim, Blutstraße 5, Zimmer N304

unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung des Wählerzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum
4. April 2015
 (22. Tag vor der Wahl)

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Wahl des Bürgermeisters hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Parchim oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Bürgermeisters erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen Stimmzettel** für die Wahl des Bürgermeisters
- einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach

- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum 23. Tag vor der Wahl
3. April 2015 oder

die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum 16. Tag vor der Wahl
10. April 2015

versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach

- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

entstanden ist

c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

Datum
24. April 2015
 (2. Tag vor der Wahl)

12.00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum zweiten Tag vor der Wahl 12.00 Uhr oder am Wahltag bis 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Auf Verlangen hat man sich auszuweisen.

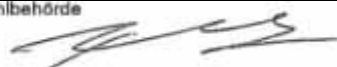
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Bürgermeisterwahl und dem dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 17.00 Uhr eingeht**.

Wahlbriefe der Bürgermeisterwahl werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Parchim, 10.03.2015

Die Gemeindewahlbehörde



Stadt Parchim
Gemeindewahlbehörde

Parchim, den 10.03.2015

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde

Für die am 26.04.2015 stattfindende Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Parchim und der eventuellen Stichwahl am 10.05.2015 ist gemäß § 9 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V)

Gemeindewahlleiter:

Herr
Holger Geick
Blutstraße 5
19370 Parchim
Tel.: 03871 71311
Fax: 03871 71313


Rolly
Bürgermeister

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen **der Stadt Parchim.**

Herausgeber + Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10,04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Redaktion:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Internet und E-Mail:

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen die zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtliche Bekanntmachungen:

Stadt Parchim

Außeramtlicher Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil:

Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Stadt Parchim verteilt

Auflagenhöhe:

11.150 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



Information für die Wähler zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Parchim

Verkürzte Öffnungszeiten der Wahlräume (Wahllokale)

Die Wahlräume (Wahllokale) für die am 26. April 2015 stattfindende Bürgermeisterwahl und für eine mögliche Stichwahl am 10. Mai 2015 sind nur in der Zeit **von 9 bis 17 Uhr** geöffnet.

Dem Antrag der Stadt Parchim von der gesetzlich vorgeschriebenen Wahlzeit (8 bis 18 Uhr) bei der bevorstehenden Wahl abzuweichen wurde durch das Ministerium für Inneres und Sport entsprochen. Mit diesem Antrag wurde das Ziel verfolgt, die ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände etwas zu entlasten.

Informationen zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Parchim

Am 26. April 2015 findet die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Parchim statt. In diesem Zusammenhang möchte die Wahlbehörde der Stadt Parchim auf organisatorische Maßnahmen hinweisen, die sich im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl ergeben.

Unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten werden in Anwendung der Ziffer 3.3.3. der Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz (VV Meckl.-Vorp. Gl.Nr. 111-6) die Wahlbezirke neu eingeteilt und in ihre Anzahl verringert. Im Stadtgebiet der Stadt Parchim werden 9 Wahlbezirke statt bisher 14 gebildet.

Für die künftigen Wahlen und erstmals zur Bürgermeisterwahl ergibt sich folgende neue Wahlbezirkseinteilung:

	Wahlbezirk	Straße	Behindertengerecht
1	Regionalschule Goethe	Wallallee 1	Nein
2	Goethehort	Wallallee 1	Nein
3	Rathauskeller	Schuhmarkt 1	Ja
4	Haus der Jugend	Dragoner Straße 1	Ja
5	Pestalozzi-Schule	Brunnenstraße 21	Nein
6	Friedrich-Franz-Gymnasium	Ziegendorfer Chaussee 71-74	Ja
7	Grundschule West	Hans-Beimler-Straße 24 b	Ja
8	Kommunales Bildungszentrum	Ziegendorfer Chaussee 11	Ja
9	Speisesaal der Agrargenossenschaft	Forstweg 1	Nein

Die Zuordnung der Straßen im Bereich der Stadt Parchim zu den neustrukturierten Wahlbezirken stellt sich wie folgt dar:

Wahlbezirk 1 Goetheschule	Wahlbezirk 2 Goethe-Hort	Wahlbezirk 3 Rathaus	Wahlbezirk 4 Haus der Jugend
Am Eichberg Am Kamp Am Rabensoll Am Spargelacker Am Wasserturm Bleichertannenweg Dargelützer Weg Eichenweg Floraweg Fritz-Reuter-Straße Heide-Feld Illekrietweg John-Brinckman-Straße Lübzer Chaussee Lübzer Straße Meyenburger Straße Möderitzer Weg Neue Mauerstraße Neuhofer Weiche Paarscher Weg Rudolf-Tarnow-Straße Schweriner Chaussee Schweriner Straße Sternberger Chaussee Wallallee	Am Alten Friedhof Am Barchseemoor Auf den Hufenstücken Bergstraße Friedhofsweg Invalidenstraße Loescherweg Ostring OT Dargelütz OT NeuhoF Pestalozziweg Seeblick St Nikolai Uterhartstraße Vogelsang Voigtsdorf Voigtsdorfer Weg Wiesengang Wiesenring Wozinkler Weg Wüstes Feld	Alte Mauerstraße Alter Markt Am Kreuztor Am Mühlenberg Am Rathaus Am Wallhotel Apothekenstraße Auf dem Brook Auf dem Heiligen Geisthof Auf dem Sassenhagen Baadestraße Bauhofstraße Bleicherstraße Blutstraße Brennereigang Burgdamm Fischerdamm Hafenstraße Hakenstraße Heidestraße Kirchgasse Lange Straße Lindenstraße Marstall Mittelstraße Pfaffenhaus Piepenhägerstraße Rosenstraße Schuhmarkt Spiekergang Spiekerstraße St Marien-Straße Stiftstraße Tempelstraße Waagestraße Wassergang Wockerstraße Ziegenmarkt	Am Buchholz Am Exerzierplatz Am Illepol August-Bebel-Straße Augustenstraße Buchholzallee Clara-Zetkin-Straße Cordesiusstraße Fichtestraße Flörkestraße Gartenstraße Kleine Kemnadenstraße Lönnesstraße Moltkeplatz Mönchhof Mühlenstraße Neuer Markt Plümperwiesenweg Putlitzer Straße Scharnhorststraße

Wahlbezirk 5 Pestalozzischule	Wahlbezirk 6 Gymnasium	Wahlbezirk 7 Grundschule West	Wahlbezirk 8 Kommunales Bildungszentrum (Schule am alten Hafen)
Alter Südring Am Brunnen Am Eldeufer Brentanoweg Brunnenfeld Brunnenstraße Buchholzfild Cleemannstraße Ebelingstraße Eichendorffweg Fontaneweg Franz-Tiefenbruch-Weg Gillhoffstraße Goethestraße Heineweg	Am Sportplatz Hans-Beimler-Straße Johannes-Dieckmann-Straße Karl-Liebknacht-Straße OT Kiekindemark OT Neu Klockow Otto-Grotewohl-Straße Otto-Nuschke-Straße Rosa-Luxemburg-Straße Vietingshof Ziegeleiweg Ziegendorfer Chaussee 81-99	Geschwister-Scholl-Straße Juri-Gagarin-Ring Walter-Hase-Straße W-I-Lenin-Straße	Am Badstaven Am Bostenberg Am Wiesengrund An der Rennbahn Apfelbaumweg Bahnhofstraße Dammer Weg Eldestraße Gänsekamp Heilwerder Straße Ludwigsluster Chaussee Ludwigsluster Straße Luisenstraße Neustädter Feld Ringstraße

weiter von Seite 5

Herderweg Hinstorffstraße Hölderlinweg Jacob-Heussi-Weg Kastanienallee Lessingstraße OT Slate Rieblingstraße Schillerstraße Slater Fährsteig Stormweg Südring Walter-Dahnke-Weg Willi-Zachow-Weg Zehlickestraße			Robiniestraße Rotdornstraße Sägereiweg Schwarzer Weg Stegemannstraße Vor dem Neuen Tor Westring Wossidostraße Ziegendorfer Chaussee 3-59 Zum Eldehafen
---	--	--	---

Wahlbezirk 9
Speisesaal der
Agrargenossenschaft

OT Damm
OT Malchow
OT Möderitz
OT Neu Matzlow

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Wer bei der Bürgermeisterwahl am 26. April 2015 vom Wohnort abwesend ist (z.B. wegen Urlaub, aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit) hat die Möglichkeit, eine Briefwahl durchzuführen.

Wo kann ich meine Briefwahlunterlagen beantragen?

Briefwahlunterlagen können bis zum 24.04.2015, 12.00 Uhr, schriftlich oder mündlich bei der Gemeindewahlbehörde der Stadt Parchim, Stadthaus, Blutstraße 5, Bürgerbüro, in 19370 Parchim beantragt werden. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift anzugeben. Die Schriftform gilt auch durch Übermittlung mittels elektronischem Brief oder Telefax als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Die Briefwahlunterlagen können auch online hier angefordert werden: www.wahlschein.de/13060056

Um eine einwandfreie Identifizierung des Wahlberechtigten zu gewährleisten, muss der Antragsteller verschiedene Einträge im elektronischen Antragsformular ausfüllen, die ausschließlich dem Wahlbenachrichtigungsanschreiben entnommen werden können. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nur derjenige die Wahlunterlagen beantragen kann, der im Besitz des Wahlbenachrichtigungsanscheibens ist. Nachdem Sie den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen online bei der Stadt beantragt haben, wird der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Briefumschläge etc.) Ihnen auf dem Postwege zugesendet.

Sie können noch nicht online wählen, sondern sich nur den Wahlschein mit den Unterlagen für eine Briefwahl anfordern.

Wer erhält die Briefwahlunterlagen?

Den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen erhalten Sie persönlich. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss den unterschriebenen Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht der vertretenen Person vorlegen.

Die Briefwahlunterlagen müssen im verschlossenen gelben Wahlbriefumschlag bis spätestens 17:00 Uhr am Wahltag bei der Stadt Parchim, Schuhmarkt 1, in 19370 Parchim, eingehen.

Alle Wahlberechtigten, die für die Hauptwahl Briefwahlunterlagen beantragt haben, nehmen automatisch bei einer eventuellen Stichwahl an der Briefwahl teil und erhalten die Briefwahlunterlagen von Amts wegen.

Stimmzettel

für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am 26. April 2015 in der Kreisstadt Parchim



Sie haben eine Stimme

Nur einen Bewerber ankreuzen,
sonst ist Ihre Stimme ungültig!

Hier
ankreuzen

1	<p>Flörke, Dirk - Lehramt für Sport und Geschichte -</p>	<p>Christlich Demokratische Union Deutschlands</p>	CDU	<input type="radio"/>
2	<p>Alisch, Birgit - Verwaltungsfachangestellte -</p>	<p>Einzelbewerberin Alisch</p>		<input type="radio"/>
3	<p>Glanz, Sebastian - Geschäftsführer -</p>	<p>Einzelbewerber Glanz</p>		<input type="radio"/>

